

menhang von 11, 2—12 (Frauenscheier). Es ist hier nicht der Platz, um die Ausführung des Verfassers, die er mit aller Vorsicht vorbringt, nachzuzeichnen. Sie scheint mir den Gedanken des Apostels betreffs der kosmischen Stellung Christi gut zu deuten.

K. Wennemer, S. J.

Schoonenberg, Piet, S. J., *Theologie der Sünde. Ein theologischer Versuch*. Gr. 8° (230 S.) Einsiedeln - Zürich - Köln 1966, Benziger. 19.80 DM.

Die theologische Bemühung um das Geheimnis der Erbsünde ist seit einiger Zeit in Bewegung. Leider zeigt sich gerade auch in diesem Thema die Wirkung des bedauerlichen Auseinanderlebens von Bibelwissenschaft und Dogmatik. Eine Exegese, die die Ergebnisse ihrer eigenen wissenschaftlichen Arbeit als endgültigen Maßstab für die Glaubensaussage ansehen möchte, ist mit dem Verlangen nach einer Korrektur der traditionellen Erbsündenlehre schneller bei der Hand als ihr die vom Dogma bestimmte systematische Theologie folgen kann. Die gesamttheologische Arbeit muß die unmittelbare Ausdeutung der Heiligen Schrift als Teil der Glaubenswissenschaft betrachten, der gerade deshalb, weil er Teil des Ganzen ist, auf die Ergebnisse des Ganzen hingebunden und im Lichte des Ganzen zu seinem Ende geführt werden muß. Den Vorwurf solcher Teilbetrachtung und mangelnder Berücksichtigung der dogmatischen Aussagen kann man dem vorliegenden Buch nicht machen. Sch. ist Exeget von Fach, zugleich aber auch Fachdogmatiker. Das hilft ihm, die Aussagen der Schrift in ihrer heutigen Interpretation ernst zu nehmen und weder künstlich auszupressen noch einseitig eng zu verwerten. Es bewirkt zugleich, daß er in seinen Vorschlägen für eine Neubesinnung über die Erbsündenlehre vorsichtig vorgeht, auf die Grenzen von seiten des Dogmas hinweist und in seinen Versuchen einer Neuinterpretation keine allzu kategorischen Aussagen macht.

Das Buch hilft der Besinnung auf das Erbsündendogma vor allem auch dadurch, daß es die Lehre von der Erbsünde aus der mannigfachen Isolierung zu befreien sucht, in die es in der traditionellen Theologie geraten ist. In der Schuldogmatik gibt es zwar einen Traktat über die Erbsünde, deren Zusammenhang mit der Sünde überhaupt scheint aber verlorengegangen zu sein, denn einen Traktat über die Sünde, die doch ein durchaus theologisches Phänomen ist, gibt es in der Dogmatik nicht. Sch. gibt in diesem Buch eine Theologie der Sünde, und als Teil darin behandelt er auch die Erbsünde. Das erweist sich für das Verständnis der Erbsünde nicht nur als vorteilhaft, es ist geradezu unabdingbar, wenn das Geheimnis der Erbsünde nicht noch geheimnisvoller werden soll, als es dem Mysterium iniquitatis entspricht. In der Schuldogmatik wird ferner die Lehre von der ursprünglichen Erhebung behandelt. Da diese aber, wenigstens in der tatsächlichen Behandlungsweise, kaum noch in einem christologisch-soteriologischen Zusammenhang dargestellt wird, ist die Lehre von der Erbsünde aus dem Zusammenhang isoliert worden, den sie in der Schrift eindeutig hat und den sie auch in der theologischen Deutung behalten müßte, wenn sie in ihrer wahren Perspektive gesehen werden soll. Auch diesen Korrekturen leistet das vorliegende Buch einen glücklichen Dienst.

Im 1. Kap. wird, gestützt auf die Aussagen der Heiligen Schrift, deren Wortgebrauch in einem ersten Abschnitt eigens behandelt wird, das Wesen der Sünde dargestellt. Einige Themen erweisen sich dabei als besonders wichtig. Die Tatsache, daß sich die Sünde gegen Gott richtet, erscheint zwar, wenn sie einmal ausgesprochen wird, als selbstverständlich. Im theologischen Allgemeinbewußtsein aber erscheint die Sünde oft mehr wie ein Verstoß gegen eine in sich stehende ethische Ordnung, weniger als ein Affront gegen den persönlichen Gott. Wichtig ist auch die Darstellung der Freiheit, der die Sünde entspringt. Die Freiheit des menschlichen Willens ist durch den Sündenfall nicht verlorengegangen. Hier wird aber eine bedeutsame Unterscheidung dargestellt. Innerlich, in sich selbst ist die Freiheit des Menschen intakt geblieben. Aber dieser freie Menschenwille muß in seiner Situiertheit gesehen werden — ein Begriff, der nachher bei der Darstellung der „Sünde der Welt“ noch eine große Bedeutung gewinnen wird. Der freie Mensch steht in einer Umwelt, die von der Sünde bestimmt ist und mit diesem Charakter auf ihn einwirkt und ihn bestimmt und damit die Ausübung seiner Freiheit beeinträchtigt. Auch was über den Unterschied zwischen der Sünde zum Tod, der



Todsünde und der läßlichen Sünde gesagt wird, ist von Bedeutung. Die läßliche Sünde unterscheidet Sch. von der schweren Sünde nicht bloß von der Materie, dem Gegenstand her, sondern vom Grad des persönlichen Engagements, das durch die Bedeutung des Objekts, der Materie, natürlich mit bestimmt wird, so daß die Frage nach der schweren oder leichten Materie ihre Bedeutung behält, aber nicht formal den Unterschied von schwerer und läßlicher Sünde bestimmt. Leider wird die ekklesiologische Dimension der Sünde nicht besprochen.

Das 2. Kap. behandelt die Folgen der Sünde. Die Strafe für die Sünde ist nicht etwas, was äußerlich zusätzlich auferlegt wird, sondern die Sünde selbst erweist sich zugleich auch als ihre Strafe. In der Ohnmacht zur Liebe, der Neigung zum Bösen und der Vereinsamung und Angst werden diese Straffolgen der Sünde des näheren dargestellt.

Das 3. Kap., das der Sünde der Welt gewidmet ist, bereitet schon die Betrachtung der Erbsünde im 4. Kap. vor. Was hier mit Sünde der Welt bezeichnet wird, wird von drei Momenten bestimmt. Das erste sind die sündigen Taten der Menschen in dieser Welt. Der zweite Bestandteil ist die sündige Situation, die aus der Sünde ist und zu ihr einlädt. Diese Situation kommt von außen her auf die Person zu. Das dritte Moment, das zu betrachten ist, ist das Situiertsein der Person, das Bestimmtheit des Menschen selbst durch sein Stehen in dieser sündigen Welt. Diese drei Momente der Sünde der Welt werden in den drei folgenden Abschnitten dieses Kapitels des näheren ausgeführt.

Das vierte und letzte Kapitel geht dann auf das Thema Erbsünde über. Die Lehre von der Erbsünde wird zunächst in ihrer klassischen Gestalt anhand der biblischen Implikationen und der Lehrdokumente der Kirche (die leider nach den Nummern der älteren Denzinger-Ausgabe zitiert werden) dargestellt. Am Schluß wird dann in vorsichtiger Weise mehr im Sinne des Fragens als der kategorischen Aussage untersucht, ob nicht doch das, was Schrift und Kirchenlehre von der Erbsünde sagen, mit dem zusammenfallen könne, was als Sünde der Welt dargestellt worden ist. Sch. ist sich durchaus bewußt, daß die Texte vor allem des Trienter Konzils auf den ersten Blick dagegen zu sprechen scheinen. Er glaubt ihnen aber aus der Aussageabsicht des Konzils eine Deutung geben zu können, die Raum für eine modifizierte Sicht gebe. Hier allerdings wird die weitere theologische Arbeit einsetzen müssen. Die Grundfrage wird vielleicht in folgender Alternative liegen: Entweder ist die Sünde der Welt so sehr auch sündige Bestimmtheit des einzelnen Menschen, daß er selbst im Zustand der Gottfeindlichkeit ist: dann unterscheidet sich die neue Deutung nicht sehr von der bisherigen; oder aber das Situiertsein in einer sündigen Welt bestimmt den Menschen nicht innerlich zum Sünder: dann muß die Frage beantwortet werden, wieso die Erbsünde jedem Menschen als ‚unicuique proprium inest‘, wie das Tridentinum sagt, und wieso die Menschen, die einzig mit der Erbsünde sterben, ‚in infernum abeunt‘, wie das zweite Konzil von Lyon und das Konzil von Florenz erklären. O. Semmelroth, S. J.

Adam, Alfred, *Lehrbuch der Dogmengeschichte*. Bd. I: *Die Zeit der Alten Kirche*. Gr. 8° (408 S.) Gütersloh 1965, Mohn. Subskr. 28.—DM. Normalpr. 34.—DM.

Mit dem ersten Band dieses Werkes wird ein neuer Versuch zu einer „Dogmengeschichte“ gemacht, der aber nicht in dem Sinne der großen dogmengeschichtlichen Lehrbücher von Harnack und von Seeberg genommen werden möchte. Der Stoff wird nämlich nicht — wie in diesen eben genannten großen Handbüchern — in allen Einzelheiten behandelt. Vielmehr geht es im Rahmen einer Darstellung des Werdens des christlichen Dogmas für Studierende nur um die Zeichnung des Ansatzes der Probleme, also mehr um eine Problemgeschichte als um eine volle Geschichte der einzelnen Dogmen, und dies auch nur für die Hauptfragen der christlichen Lehre. Verf. spricht nach einem Überblick über die Geschichte der Dogmengeschichtsschreibung (15—30) von der Notwendigkeit ihrer Erneuerung für unsere Zeit und der Findung eines neuen Weges zur Erfüllung dieser Aufgabe. Er verzichtet dabei auf alle Auseinandersetzung etwa mit der Bultmann-Schule und verbleibt selber auf dem Boden eines konservativen Luthertums. Er versteht unter Dogmen die grundlegenden Lehrentscheidungen der Vergangenheit, die